

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 739

vom 19. Mai 2009

Gemeinde Laufen, Mutation Bau- und Strassenlinienplan "Tschambol"

A. Die Einwohnergemeindeversammlung der Stadt Laufen hat am 23. Juni 2008 eine Mutation zum Bau- und Strassenlinienplan "Tschambol" beschlossen. Es handelt sich dabei um die Festlegung von unterschiedlichen Baulinien für das erste und zweite Obergeschoss entlang der Breitenbachstrasse gemäss § 97 RBG.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 6. April 2009 unterbreitet der Stadtrat Laufen den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung.

Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Laufen am 23. Juni 2008 beschlossene Mutation zum Bau- und Strassenlinienplan "Tschambol" wird genehmigt und damit allgemein verbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 81/BSP/4/2 (Mutation Bau- und Strassenlinienplan "Tschambol") versehenen Exemplare des Planes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Stadtrat Laufen, 4242 Laufen
- Stadtverwaltung, Bauabteilung, Vorstadtplatz 2, Postfach, 4242 Laufen
- Ingenieur- und Vermessungsbüro Peter Jäckle, Hinterfeldstr. 62, 4242 Laufen
- Landeskanzlei (Publikation)
- Bauinspektorat
- Amt für Raumplanung (4)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber: W. Mundschin